

Bundesstadt Bonn - Amt 30 - 53103 Bonn

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Recht und
Versicherungen

♿ Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Etage, Zimmer

Mein Zeichen 30-1 1145/22

Datum 11.10.2022

Nur per E-Mail:

**Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz NRW
Ihr Informationsersuchen vom 10.09.2022**

Sehr geehrte(r)

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) vom 10.09.2022.

Es ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gewähre Ihnen Zugang zu den von Ihnen erbetenen Umweltinformationen bezüglich der Frage, welche Flächen der Stadt Bonn entsiegelt werden sollen.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

B E G R Ü N D U N G

Mit E-Mail vom 10.09.2022 beantragten Sie Informationen zu der Frage, welche Flächen der Stadt Bonn entsiegelt werden sollen.

Gemäß § 2 Satz 1 UIG NRW hat jede Person nach Maßgabe des Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Der freie Zugang zu Umweltinformationen und deren Verbreitung richtet sich ergänzend nach dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG Bund), auf das § 2 Satz 3 UIG NRW verweist.

Umweltinformationen sind nach der Begriffsbestimmung in § 2 Abs. 3 Nr. 1 UIG Bund unter anderem alle Daten über den Zustand von Umweltbestandteilen wie

Bürgertelefon: 0228 - 770
Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Weitere Termine nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus,
Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn
IBAN:
DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC:
COLSDE33
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN:
DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC:
GENODE1BRS

Seite 2

Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile. Die Artenvielfalt umfasst den Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in ihrer natürlichen und gewachsenen Vielfalt. Die beispielhafte Aufzählung zeigt, dass der Gesetzgeber sämtliche Umweltbestandteile umfassend einbezogen wissen wollte. Der Begriff Zustand bezieht sich auf die gegenwärtige Beschaffenheit der Umweltbestandteile. Umweltinformationen sind gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3 UIG Bund auch Maßnahmen, die sich auf Umweltbestandteile auswirken oder den Schutz von Umweltbestandteilen bezwecken. Darüber hinaus sind auch Daten erfasst, die nach § 2 Abs. 3 Nr. 6 UIG Bund den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Lebensbedingungen der Menschen vor Umwelteinwirkungen betreffen.

—
—

Dieser Begriffsbestimmung folgend, stellen die von Ihnen benannten Entsiegelungsmaßnahmen Umweltinformationen im Sinne des UIG Bund und des UIG NRW dar, da es sich hierbei um Informationen zu Maßnahmen zum Schutz der Atmosphäre sowie der natürlichen Funktionen des Bodens handelt. Darüber hinaus dienen Entsiegelungsmaßnahmen dem Schutz der Gesundheit bzw. der Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen vor Umwelteinwirkungen.

Ausschluss- bzw. Beschränkungsgründe sind bezüglich der von Ihnen gewünschten Umweltinformationen nicht ersichtlich.

Zu den von der Stadt Bonn geplanten Entsiegelungsmaßnahmen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Entsiegelung von Flächen wird bei der Stadt Bonn durch verschiedene Maßnahmen vorangetrieben, die in unterschiedlichen Fachbereichen angesiedelt sind. Eine zentrale Stelle, die ausschließlich für Entsiegelungsmaßnahmen zuständig ist, existiert daher nicht.

Im Folgenden wird daher getrennt nach Fachbereichen dargestellt, welche Entsiegelungsmaßnahmen dort jeweils ergriffen werden bzw. konkret in Planung sind:

I. Amt für Umwelt und Stadtgrün

a) Masterplan 2.0-Projekte

Das Amt für Umwelt und Stadtgrün ist im Rahmen der sog. „Masterplan 2.0-Projekte“ federführend für die Neugestaltung des Stiftsplatzes und der Rheinuferpromenade zuständig. Dort sollen unter anderem Flächen entsiegelt werden.

Seite 3

Weitere Informationen zu allen Masterplan 2.0-Projekten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/planen-bauen/masterplan-innere-stadt.php>

Speziell zur Neugestaltung des Stiftsplatzes finden Sie unter folgenden Links weitergehende Informationen:

<https://www.bonn-macht-mit.de/node/7400#uip-1>

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/planen-bauen/stiftsplatz.php>

Informationen zur Neugestaltung der Rheinuferpromenade finden sich unter:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/planen-bauen/masterplan-bonn-innere-stadt.php>

<https://www.bonn-macht-mit.de/node/5490#uip-1>

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/oktober-2021/bonner-rheinufer-wird-ein-ort-zum-verweilen-und-flanieren.php>

b) Masterplan 2.0-Projekte

Das Amt für Umwelt und Stadtgrün ist im Rahmen der sog. „Masterplan 2.0-Projekte“ federführend für die Umgestaltung der Grünfläche sowie des Spielplatzes an der Budapester Straße/Windeckbunker zuständig. Dort sollen unter anderem Flächen entsiegelt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.bonn-macht-mit.de/node/4641#uip-1>

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/mai-2022/park-am-windeckbunker-heisst-kuenftig-budafokpark.php>

c) Baumersatzpflanzungen

Das Amt für Umwelt und Stadtgrün verbessert im Rahmen von Baumersatzpflanzungen regelmäßig die Baumstandorte. Ziel dabei ist es, die versiegelten Flächen so weit wie möglich zu öffnen und den Bäumen mehr offene Bodenflächen zur Verfügung zu stellen.

Seite 4

d) Umgestaltung von Grün- und Parkanlagen

Bei der Gestaltung von Grün- und Parkanlagen ist es vorrangiges Ziel, Flächenbefestigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Als aktuelles Projekt ist der sog. „Pocket Park“ in der Von-Witzleben-Straße in Duisdorf zu nennen, bei dem die geplanten Entsiegelungen zwischenzeitlich umgesetzt wurden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Pressemitteilung vom 25.05.2022 unter folgendem Link:

<https://www.bonn.de/pressemitteilungen/mai-2022/klimaanpassung-im-kleinformat-pocket-park-in-duisdorf-neugestaltet.php>

e) Baumkonzept der Stadt Bonn

Die Bundesstadt Bonn erstellt derzeit ein sog. „Baumkonzept“. Dabei werden die Stadtquartiere auf ihren derzeit vorhandenen Baumbestand analysiert. Straßen mit sehr geringem oder auch ohne Baumbestand werden auf ihr Pflanzpotential hin untersucht, also darauf, ob die Breite und Nutzung der Verkehrsflächen sowie die möglichen Abstände zu einer Bebauung neue Bäume zulassen. Ausgehend von den Hitzeinseln der Stadt, welche im Rahmen einer eigenen Untersuchung ermittelt wurden, wird dann die unterirdische Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen) daraufhin untersucht, ob Baumpflanzungen auch tatsächlich möglich sind. Jede dann faktisch mögliche Baumpflanzung wird mit einer tatsächlichen Entsiegelung von Verkehrsflächen verbunden sein.

f) Förderprogramm Entsiegelungen mit anschließender Begrünung

Die Stadt Bonn fördert Maßnahmen, bei denen versiegelte Flächen ohne Begrünung (z.B. Pflaster, Beton und Asphalt) zurückgebaut und dauerhaft mit Anschluss an den natürlichen Boden möglichst naturnah begrünt werden.

Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/umwelt-natur/begruenung.php>

II. Stadtplanungsamt

a) ISEK-Projekt

Im Rahmen des sog. „ISEK-Projekts“ sollen die Straßen und Plätze in der Innenstadt Bad Godesberg neugestaltet werden, dabei sollen auch Entsiegelungen vorgenommen werden.

Seite 5

Ausführliche Informationen zu diesem Projekt finden sich unter:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/planen-bauen/masterplan-oeffentlicher-raum-innenstadt-bad-godesberg.php>

b) Im Rahmen der Bauleitplanung bzw. im Rahmen von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren können Entsiegelungsmaßnahmen als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft festgesetzt werden (sog. Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen). Entsiegelungen stellen dabei nur einen geringen Teil der möglichen Arten von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen dar.

Bei den unter Buchstabe b) genannten Maßnahmen handelt es sich jedoch nicht um zukünftig geplante Entsiegelungsmaßnahmen, sondern um solche, die bereits rechtskräftig festgesetzt wurden. Ihr Informationsantrag richtet sich eher auf geplante Entsiegelungen.

Sofern Sie dennoch zu den im Rahmen der Bauleitplanung bzw. im Rahmen sonstiger Genehmigungsverfahren festgesetzten Kompensationsmaßnahmen weitere Informationen wünschen, bitte ich um entsprechende Rückmeldung hierzu.

Der Bescheid ergeht gemäß § 5 Abs. 2 UIG NRW i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 LGebG NRW i.V.m. Tarifstelle 15c.1 der Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerw-GebO NRW) gebührenfrei.

Sollten Sie Nachfragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, oder der im Briefkopf angegebenen Dienststelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die elektronische Poststelle der Bundesstadt Bonn erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@bonn.de. Für Nutzer eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) oder eines entsprechenden, auf gesetzlicher Grundlage errichteten elektronischen Postfachs besteht die Möglichkeit, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument an das besondere elektronische Postfach (beBPo) der Bundesstadt Bonn zu übermitteln.

Seite 6

2. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.
Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bonn.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

